

BERATUNGSVORLAGE

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021

Vorlagenverfasser: Häußler, Schmidt Tel.: 07631/801-173

Aktenzeichen: 650.016

TOP 5_1

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplans

1. Sachverhalt

Die Stadt Müllheim hat zuletzt 2015 einen Lärmaktionsplan nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) aufgestellt. Grundlage hierfür sind die Umgebungslärmrichtlinie und ihre Umsetzung in deutsches Recht. Gemäß den rechtlichen Anforderungen muss eine regelmäßige Fortschreibung der Lärmaktionspläne erfolgen.

In Müllheim sind die B 3 und L 131 Bestandteil der verpflichtenden Lärmkartierung. Auf der Basis der aktuellen Lärmkartierung des Landes soll auch der Lärmaktionsplan für Müllheim aktualisiert werden. Da im Zuge der Aufstellung des bestehenden Lärmaktionsplanes auch weitere Straßen (Werderstraße, Sulzburger Straße, Östliche Allee, Südtangente) mit betrachtet wurden, können auf dieser Grundlage auch Maßnahmen am erweiterten Straßennetz wieder in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden.

Mit der Fortschreibung des am 29.04.2015 beschlossenen Lärmaktionsplanes hat die Stadt das Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg beauftragt. Da sich an den verkehrlichen Strukturen keine wesentlichen Änderungen seit Aufstellung ergeben haben, wurde hierfür eine vereinfachte Form der Aufbereitung der Ergebnisse anhand eines Musterberichts des Landes Baden-Württemberg vereinbart.

Im Entwurf des Lärmaktionsplans sind grundsätzlich die Maßnahmen aus dem bestehenden Lärmaktionsplan übernommen. Kurzfristig geplante Maßnahmen sind:

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 3 in Hügellheim auf 30 km/h
- Anordnung von Tempo 30 auf der Sulzburger Straße
- Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Mit der Kenntnisnahme des Musterberichtes des Lärmaktionsplanes kann die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG durch den Gemeinderat beschlossen werden. Das Verfahren ist vergleichbar zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, wobei nur eine einstufige Beteiligung vorgesehen ist.

Im Vorfeld wurde im Ortschaftsrat Hügellheim der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans vorgestellt, da dort Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung vorgesehen sind. Diese wurden vom Ortschaftsrat bestätigt und konkretisiert. Daneben wurden Liste mit weiteren Lärmschutzmaßnahmen gewünscht und an die Stadt Müllheim weitergeben.

2. Bewertung

Es wird angenommen, dass durch die Maßnahmen 2000 Personen weniger von hohem Verkehrslärm betroffen sind. Die Maßnahmen sollten von der Stadt mit einem Monitoring überwacht werden.

3. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Musterbericht zum Lärmaktionsplan zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans zustimmend zur Kenntnis und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG.

Anlagen

- 5_2 Musterbericht Lärmaktionsplan und Pläne aus der Lärmkartierung 2017 der LUBW für die Stadt Müllheim
- 5_3 Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017, gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG, Ausschnitt Müllheim, Straßenverkehrslärm 24 Stunden – LDEN
- 5_4 Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017, gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG
Ausschnitt Müllheim, Straßenverkehrslärm Nacht – Lnight
- 5_5 Auszug aus der Niederschrift Nr. 05-2021 der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Hügellheim am 6.07.2021, Lärmaktionsplan-Anhörung, Beratung und Beschlussfassung über mögliche Maßnahmen

Hat die Maßnahme finanzielle Auswirkungen, die im aktuellen Haushaltsplan nicht berücksichtigt sind?

ja nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja nein

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):

ja nein

Jugendbeteiligung (§ 41b GemO):

ja nein

Protokollauszug erhält

Büro des Bürgermeisters / Wirtschaftsförderung

FB 10

FB 20

FB 30

FB 40

FB 50

FB 60

FB 11

FB 21

FB 31

FB 41

FB 51

FB 61

FB 12

FB 22

FB 42

FB 52

FB 13

FB 14

FB 15

Untere Verkehrsbehörde

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Müllheim

Zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 23.03.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Müllheim
Gemeindegennziffer:	8315074
Ansprechpartner:	Reiner Schmidt
Anschrift:	Bismarckstraße 3, 79379 Müllheim
E-Mail / Telefon:	RSchmidt@muellheim.de / 07631-8010
Internetadresse der Gemeinde:	https://www.muellheim.de/

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Das Mittelzentrum Müllheim liegt im Markgräfler Land und gehört zum Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Zu Müllheim mit seinen derzeit rund 19.000 Einwohnern zählen neben der Kernstadt die Ortsteile Hügelheim, Niederweiler, Vögisheim, Britzingen, Feldberg, Dattingen und Zunzingen.

Müllheim wird in Nord-Süd-Richtung vor allem über die Bundesstraße 3 und in Ost-West-Richtung über die Bundesstraße 378 bzw. Landesstraße 131 an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden, welche nach den Zählraten der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg über dem Schwellenwert der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz/Jahr liegen. Deshalb wurde für diese Straßen eine Lärmkartierung von der LUBW vorgenommen.

Die Rheintalbahn war in der letzten Stufe noch Teil des Lärmaktionsplans der Stadt Müllheim. Die Zuständigkeit zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans für Schienenwege ist in der aktuellen 3. Stufe jedoch auf das Eisenbahn-Bundesamt übergegangen. Daher sind im weiteren LAP keine Daten hierzu mehr enthalten.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	386	-----	
über 55 bis 60	444	156		
über 60 bis 65	346	21		
über 65 bis 70	130	0		
über 70 (bis 75)	17	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	937	563		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	2,7	426	4	0				
> 65 dB(A)	0,6	67	0	0				
> 75 dB(A)	0,1	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

17 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 70 dB(A) ausgesetzt.

21 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 60 dB(A) ausgesetzt.

130 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 65 dB(A) ausgesetzt und

156 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 55 dB(A) ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Den Ergebnissen der Kartierung der LUBW ist abzulesen, dass Anwohner entlang der Bundesstraße 3 im Bereich der Kernstadt wie auch in Hügelsheim sowie entlang der Landesstraße 131 teilweise hohen bis sehr hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms ausgesetzt sind.

Darüber hinaus ist aus der letzten Stufe der Lärmkartierung bekannt, die sich noch auf einen größeren Straßenumfang bezog, dass im Bereich der Werder- und Sulzburger Straße ein Lärmschwerpunkt vorliegt. Auch an der Östlichen Allee bestehen teilweise hohe Lärmbelastungen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1	Tempo 30 Werderstraße von Hauptstraße bis zur Östlichen Allee	Straßenverkehrsbehörde	28.6.2010
2	Lärmschutzwand an der L 131 (Baugebiet Am langen Rain)	Stadt Müllheim	Dez. 2020
3	Verschiebung Ortseingang Richtung Osten (Baugebiet Am langen Rain)	Stadt Müllheim	März 2021
4	Maßnahmen zur Erleichterung des Radverkehrs	Stadt Müllheim	April 2021
..			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 3 ganztägig auf 30 km/h im Bereich der Ortsdurchfahrt Hügelsheim
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der oberen Werderstraße und in der Sulzburger Straße auf 30 km/h
- Durchführung regelmäßiger Geschwindigkeitskontrollen insbesondere in der Schwarzwaldstraße und der Ortsdurchfahrt Hügelsheim

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

- Prüfung des Einsatzes lärmindernder Fahrbahndeckschichten für Lärmschwerpunkte
- Lärmsanierung mit passiven Lärmschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern
Die Lärmsanierung stellt eine freiwillige Leistung der Straßenbaulastträger dar, die abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gewährt wird. Auf Lärmsanierungsmaßnahmen besteht kein Rechtsanspruch. Die Grenzwerte für Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen werden über eine Regelung im Bundeshaushalt vorgegeben.
- Förderung lärmarmen Verkehrsmittel:
Ein attraktives Angebot im Fußgänger-, Rad- und Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) kann Wege, die ansonsten mit dem Kfz zurückgelegt werden, auf lärmarme Verkehrsmittel verlagern. Auch kann die Förderung der Elektromobilität z. B. durch die Errichtung von Ladestationen beitragen, die Verkehrslärmbelastungen zu reduzieren.
- Lärminderung in der Stadtplanung:

Lärmbelastungen sollen in der Stadtplanung berücksichtigt und als Entscheidungskriterium in die Entwicklung der Gemeinde eingehen. Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren soll weiterhin im Einzelfall die Lärmsituation untersucht und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Hierbei können beispielsweise eine lärmabschirmende Bauweise oder Lärmschutzanlagen in lärmbelasteten Bereichen sinnvoll sein.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Es werden folgende Gebiete ausgewiesen:

- Nordschlucht in Hügellheim
- Zielberg in Müllheim
- Eichwald in Müllheim

Konkrete Maßnahmen sind aktuell nicht erforderlich. Der Schutz der Gebiete wird im Rahmen der Stadtentwicklung berücksichtigt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Ca. 2.000

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: durch:

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: bis:

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

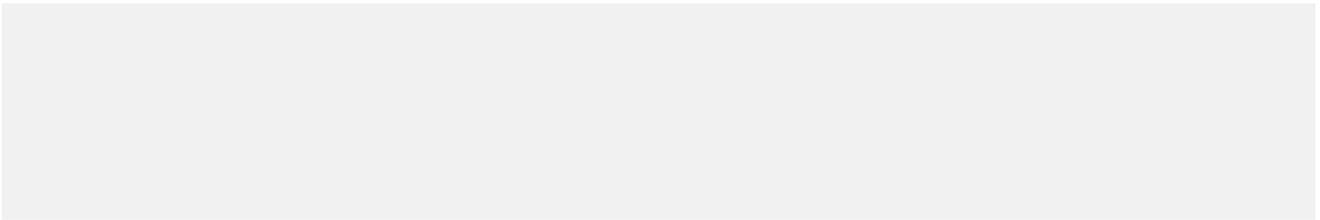
- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:

- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:



5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: Ca. 2.100 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: Eintragung nach Offenlage

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

Die Anordnung und Beschilderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist nur mit geringen Kosten verbunden, sodass sich eine gute Kosteneffizienz der Maßnahme ergibt.

Der Einbau einer lärmoptimierten Fahrbahndeckschicht im Zuge einer anstehenden Fahrbahnsanierung ruft nur die Differenzkosten zwischen einem klassischen und einem lärmoptimierten Asphalt hervor. Entsprechend weist eine solche Maßnahme eine hohe Kosteneffizienz auf.

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Vergleich Lärmaktionsplan 2015 / 2020:

Der Lärmaktionsplan von 2015 betrachtete als freiwillige Leistung weitere Straßen, welche nicht von der LUBW kartiert wurden, deshalb ist ein direkter Vergleich der beiden Lärmkartierungen nicht möglich.

Folgende kurzfristige Maßnahmen werden aus dem LAP 2015 unverändert weiterverfolgt:

- Tempo 30 ganztägig auf der B 3 im Bereich der Ortsdurchfahrt Hügelheim
- Tempo 30 auf der Sulzburger Straße
- Durchführung regelmäßiger Geschwindigkeitskontrollen

Folgende mittel- bis langfristige Maßnahmen werden unverändert weiterverfolgt:

- Einsatz lärmindernder Fahrbahndeckschichten
- Tempo 30 auf der Östlichen Allee
- Nachtfahrverbot für LKW auf der B 3 in Hügelheim
- Lärmsanierung mit passiven Lärmschutzmaßnahmen
- Förderung lärmarmen Verkehrsmittel
- Lärminderung in der Stadtplanung

Folgende mittel- bis langfristige Maßnahmen werden nicht weiterverfolgt:

- Bau von Lärmschutzwänden im Bestand an der L 131 (geringe Effizienz, städtebauliche Gründe)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch:

am:

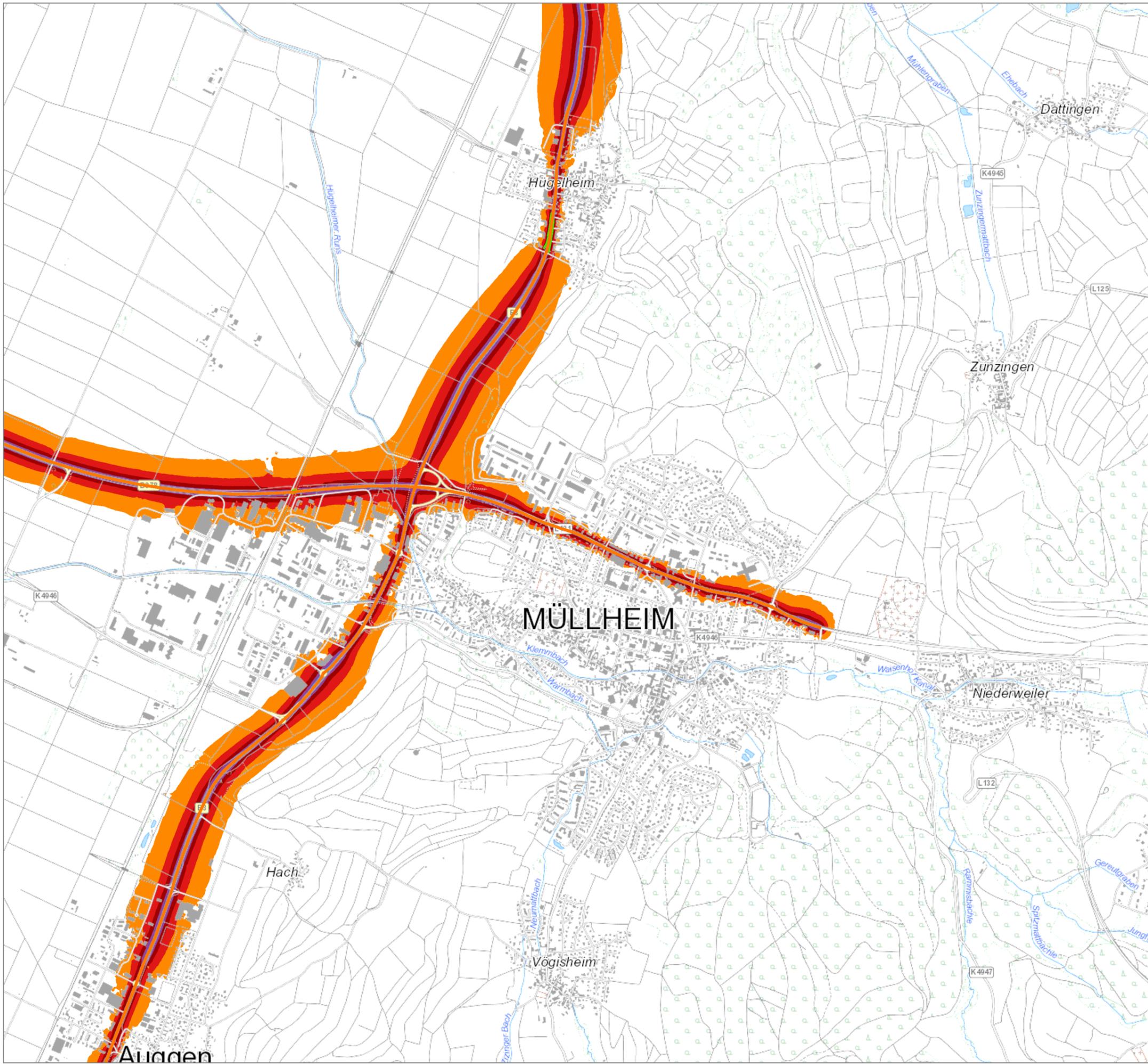
7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsvorschrift: VBUS
 Berechnungsprogramm: IMMI 2017, Wölfel

Dargestellt sind Pegel über 55 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

Pegel im Berechnungsgebiet:	Kartensymbole:
> 75 dB(A)	Kartierungsstrecke Straße
> 70 - 75 dB(A)	Kartierungsstrecke Schiene
> 65 - 70 dB(A)	Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk
> 60 - 65 dB(A)	Ballungsraum
> 55 - 60 dB(A)	

Straßenverkehrslärm 24 Stunden - Lden

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2015, kommunale Ergänzungen



Maßstab 1 : 20.000

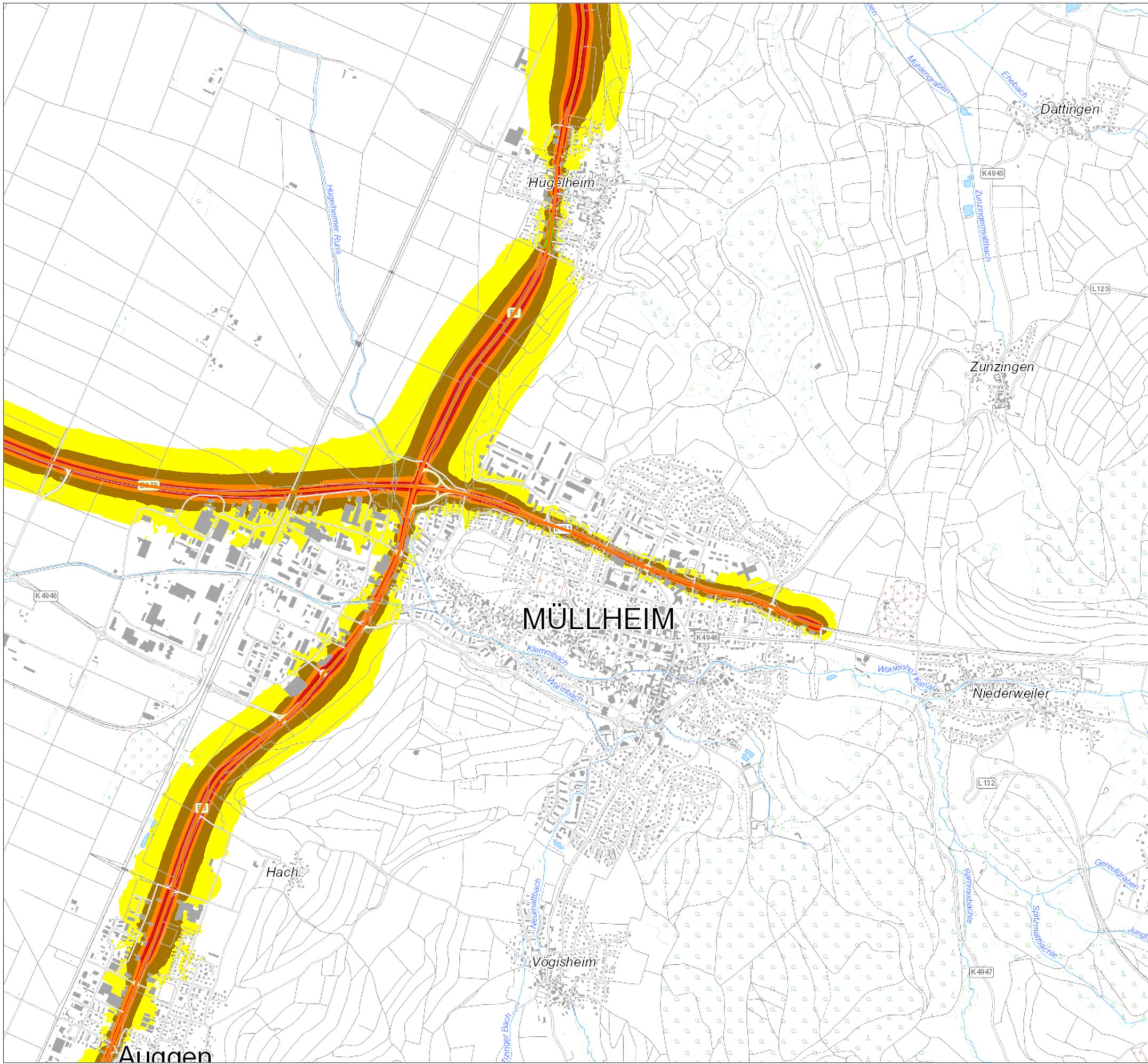


Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
 Griesbachstraße 1
 76185 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit: Lärmkontor GmbH, Hamburg und
 Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartengrundlage: Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
 Kartendienst der LUBW, gedruckt am 05.02.2019



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsvorschrift: VBUS
 Berechnungsprogramm: IMMI 2017, Wölfel

Dargestellt sind Pegel über 45 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

Pegel im Berechnungsgebiet:	Kartensymbole:
> 70 dB(A)	Kartierungsstrecke Straße
> 65 - 70 dB(A)	Kartierungsstrecke Schiene
> 60 - 65 dB(A)	Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk
> 55 - 60 dB(A)	Ballungsraum
> 50 - 55 dB(A)	
> 45 - 50 dB(A)	

Straßenverkehrslärm Nacht - LNight

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2015, kommunale Ergänzungen



Maßstab 1 : 20.000



Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
 Griesbachstraße 1
 76185 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit: Lärmkontor GmbH, Hamburg und Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartengrundlage: Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
 Kartendienst der LUBW, gedruckt am 05.02.2019

Auszug aus der Niederschrift Nr. 05-2021 über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates in Hügelheim am Dienstag, dem 06. Juli 2021 im Gemeindesaal Hügelheim

**TOP 4: Anhörung des Ortschaftsrats zum Lärmaktionsplan
Beratung und Beschlussfassung über mögliche Maßnahmen**

Ortsvorsteher Bürgelin erläutert das bisherige Verfahren zum Lärmaktionsplan und geht nochmals auf die als Tischvorlage verteilten Beschlüsse und Stellungnahmen des Ortschaftsrats ein. Der Ortschaftsrat hat in den Sitzungen am 25.03.2014 und 26.05.2015 ausführlich zu den möglichen Maßnahmen Stellung genommen. Der Ortschaftsrat hat dabei zum Ausdruck gebracht, dass er baulichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Geschwindigkeitsreduzierung den Vorrang einräumt. Mit Schreiben vom 17.09.2015 hatte das Regierungspräsidium Freiburg die wohlwollende Prüfung einer Temporeduzierung auf der Bundesstraße zugesagt. Die baulichen Maßnahmen müssten im Einzelfall geprüft werden. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen müssten von der Stadt selbst getragen werden.

Herr Schmitt ergänzt, dass sich der Lärmaktionsplan in der dritten Phase befindet. Die Evaluation hat ergeben, dass die Voraussetzungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen weiterhin bestehen. Neu hinzugekommen ist die Möglichkeit als Ausgleichsmaßnahme ruhige Gebiete auf der Gemarkung auszuweisen. Hierfür wird seitens der Stadt die Nordschlucht vorgeschlagen. Die Ausweisung eines solchen Gebietes ist an keine speziellen Maßnahmen geknüpft.

In der folgenden Diskussion besteht im Ortschaftsrat schnell Einigkeit, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 zum jetzigen Zeitpunkt die einzig sinnvolle Maßnahme ist. An den vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen soll aber weiterhin festgehalten werden. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt wird hier aber keine schnelle Möglichkeit zur Umsetzung gesehen. Die Ausweisung eines ruhigen Gebietes macht für den Ortschaftsrat nur wenig Sinn, wenn damit keine konkreten Maßnahmen verbunden sind. Die Belange der Landwirtschaft und des Weinbaus dürfen durch die Ausweisung eines solchen Gebiets nicht beeinträchtigt werden.

Der Ortschaftsrat beantragt im Anschluss an die Diskussion die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Festsetzung einer durchgehenden (24 Std./ 7 T.) Geschwindigkeitsbegrenzung auf der gesamten Ortsdurchfahrt auf Tempo 30
2. Aufstellung von zwei festinstallierten Geschwindigkeitskontrollanlagen jeweils für beide Fahrtrichtungen
3. Anlegung bzw. Fortführung eines durchgehenden Gehwegs im Bereich Käppeleacker von der Zienkener Straße bis zur Einmündung Käppeleacker
4. Anlegung einer Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer mit „Schikane“ für die Autofahrer im Bereich der nördlichen Ortseinfahrt
5. analog der bestehenden Regelung für den aus Richtung Süden ins Dorf einfahrenden Verkehr:

Festsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung vor dem Ortsschild auf Tempo 70 für den aus Richtung Norden in das Dorf einfahrenden Verkehr sowie in beiden Richtungen für den aus dem Dorf ausfahrenden Verkehr

Als langfristig anzusehende Maßnahmen beantragt der Ortschaftsrat folgende Maßnahmen:

6. Aufbringung eines lärmindernden Fahrbahnbelags bei der nächsten Sanierung der Bundesstraße
7. Prüfung der Möglichkeiten für eine Ortsumfahrung

Der Ortschaftsrat beschließt die Maßnahmen Ziffer 1 bis 7 einstimmig.